

Aboonmentspreis für die laufende Woche  
500 Milliarden Mark.

Einzelpreis  
100 Milliarden Mark.

Erhält täglich mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Beobachtungen über die Gewässer sowie die Wettervorhersage, sowie alle Notizen entgegen. — Im Falle höherer Gewalt oder Streiks besteht kein Anrecht auf Nachlieferung od. Bezugspflicht.

# Lahn-Bote

nebst Amtlichem Kreisblatt für den Unterlahnkreis.

Amtl. Bekanntmachungsblatt für den Magistrat und die Polizeiverwaltung der Stadt Bad Ems

Anzeigenpreise: Die einz. Millimeterseiten 8 Goldpf., auswärts, ante. Bekanntmachungen u. Verleihungen 12 Goldpf., Et. Klammern 2 Goldpf. Die Goldmarkpreise werden mit dem jeweiligen Einheit Münztailler verrechnet. — Druck u. Verlag: H. Chr. Sommer, Bad Ems. Inh.: B. Jäger, Detmold. Geschäftsführer: Ritterstr. 35, Detmold. 7. Schriftleitung: E. A. Bloch. Tel.-Nr.: Lahnbote Ems. Bankkonten: Nass. Landesbank n. Barth. L. 3. Kirchenbez. Bad Ems. Poststelle: Df. N. 10618

Nr. 77

Bad Ems, Montag den 31. März 1924

2. Jahrgang

## Das neue französische Ministerium

Paris, 29. März. Über den neuen Kabinettswahlbericht berichtet: Die Mitglieder des neuen Kabinetts sind heute vormittag um 9.30 Uhr im Minnecum für auswärtige Angelegenheiten, unter dem Vorsitz Poincaré, zu einer Beratung zusammengetreten, die bis 11.15 Uhr dauerte. Es ist kein amtlicher Bericht ausgesprochen worden, jedoch haben die Minister am Samstag der Konferenz erklärt, daß der Kabinettswahlbericht nach einer Abprüfung der auswärtigen Lage einstimmig bestätigt habe, die Politik d. daraus resultierenden Kabinette weiter zu betreiben.

Unmittelbar nachher begaben sich die Minister ins Café, wo Ministerpräsident Poincaré dem Präsidenten der Republik eine neue Kabinettswahlbericht hat. Heute nachmittag findet ein zweiter Kabinettswahlbericht statt.

## Die endgültige Ministerliste

Paris, 28. März. Die Ministerliste hat dadurch eine Änderung erfahren, daß Raoul Pétot das Justizministerium abgelehnt hat. An seine Stelle tritt der für das Landwirtschaftsministerium in Aussicht genommene Abgeordnete Lebelde du Prey während der einen ländlichen Kreis vertretende Abgeordnete Capus zum Landwirtschaftsminister ernannt wurde. Capus ist der Bruder des verstorbenen Direktors des Bigard und bekannter Deamitaires Alfred Capus.

Das Ministerium sieht sich nun wie folgt zusammen:

Borsig und Aeuferer: Poincaré (Sen.) wie bisher. Bizepräsident und Justiz: Lebelde du Prey (Dep.). bisher Colrat (Dep.).

Finanzen: de Severs (Sen.), bisher Maunouch (Dep.)

Krieg: Maginot (Dep.) wie bisher.

Lebensmittelarbeiten: Le Trocque (Dep.) wie bisher.

Finanzen: François Marsal (Sen.) bisher de Launay (Dep.)

Handel, Post und Telegraph: Loucheur (Dep.) bisher Dior (Dep.)

Marine: Baudouin (Dep.) bisher Albert (Dep.)

Arbeit und Gesundheitswesen: Daniel Vincent (Dep.), bisher Beyronnet (Sen.) und Straub (Sen.)

Unterricht: Henri de Jouvenel (Sen.) bisher Leon Barde (Dep.)

Bundeswirtschaft: Capus (Dep.) bisher Cheron (Sen.)

Verteidigung: Louis Marin (Dep.) bisher Michel (Dep.)

Kolonien: Fabre (Dep.) bisher Sarrant (Dep.)

Es wurden dem Kabinett angehören vier Senatoren, Poincaré, de Severs, François Marsal und Henri de Jouvenel. Die drei ersten gehörten der Republikanischen Union, der letzte der Demokratischen Union, also der Radikalen Partei an. Von den neuen Abgeordneten ist Daniel Vincent der Radikale Partei zugehörig. Die Mitglieder Lebelde du Prey und Louis Marin gehören der Accoppare als dem Nationalen Block, an. Le Trocque zählt sich zu den Linkspatrioten, Maginot und Loucheur gehören der Demokratisch-Republikanischen Union an und dabei Capus und Baudouin der Republikanen und Sozialen Block. Man kann also noch behaupten, daß nach der Zusammensetzung des neuen Ministeriums ein Konsens ausgesprochen rechtshaltig ist, vielmehr ein Konsens der Mittelparteien, in dem die Minister sich in der Mehrheit befinden, die man schlichtweg Linkspatrioten nennt.

Paris, 28. März. Die Unterhansetkretariate werden sofort aufgehoben. Poincaré begab sich heute abend kurz nach 8 Uhr ins Cluny, um dem Präsidenten Millerand die endgültige Liste seiner Kabinettswahlbericht vorzulegen. Morgen früh 9.30 Uhr wird ein erster Kabinettswahlbericht des neuen Ministeriums stattfinden. Die Minister werden sich ab dann gemeinsam ins Cluny begeben, um sich dem Präsidenten der Republik vorzuwerfen. Die Ernennungsbekannter erscheinen am Samstagvormittag im Journal officiel.

Verfolgung der Kammer bis Montag.

Paris, 28. März. Die Kammer ist heute nachmittag zu einer kurzen Sitzung zusammengetreten. Sie hat sich auf Montag vormittag 10 Uhr verlegt. Die programmatische Sitzung des neuen Kabinetts ist also vor Montag nicht zu erwarten.

Der Abgeordnete Dorie verwunderte sich darüber, daß die Kammer, um die Erledigung des vorliegenden Haushaltswahlberichts für die Wiederaufzugsausgaben, die bis zum 31. März. abends erfolgt sein muss, zu ermöglichen, am Samstag nachmittag tag. Der Vorschlag wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, daß die Abgeordneten am Samstag zu Versammlungen in ihren Wahlkreisen anwesen müssen. Man hat sich schließlich darüber verständigt, am Montag nur über das Haushaltswahlbericht für April zu verhandeln, um seine Erledigung auf alle Fälle sicherzustellen.

## Der Zahlungsplan der Sachverständigen

Die Aussöhnung in Berlin.

Berlin, 29. März. Die Mitteilungen Pariser Bildner über die angeblichen Richtlinien des Planes der Sachverständigen werden von der Deutschen Reichsregierung mit größter Übereinstimmung und mit Bescheiden aufgenommen. Einweisen liegt ja noch keine Bekämpfung darüber vor, daß jene Angaben der Wichtigkeit entsprechen, und man ist vorläufig noch eher geneigt, sie, zum mindesten was die Zahlen über die Deutschland aufzuerlegenden Verpflichtungen betrifft, nicht richtig zu halten. Denn der Vertrag zwischen den Sachverständigen hatte doch wohl den Zweck, von der geldlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands ein einigermaßen zutreffendes Bild zu gewinnen und die Verhältnisse, die hier in Verhandlungen mit den Vertretern der Reichsregierung, der Finanzen und der Wirtschaft getroffen hatten, mit den vom Main als voransichtliche Belastung Deutschlands angegebenen Werten in Übereinstimmung gebracht werden sollten, blist vorläufig ein Rätsel. Man darf zunächst darauf hinweisen, daß von einem Moratorium schwierig gesprochen werden kann. Wenn Deutschland während dieser zur Erholung seiner Finanzen und Wirtschaft bestimmten Zeit nicht nur die Beschäftigten in vollem Maße weiterzahlt, sondern auch noch Sachleistungen aufbringen soll, die Verpflichtungen werden auf etwa 400 Millionen Goldmark höchst geschätzt, und es ist den Sachverständigen wohl bekannt, daß unter Reichsbuchhaltung bereits bei Einschaltung dieser ganzen Summe einen Überschall aufzuweisen ist. Dazu kämen dann die Sachleistungen von den französischen Truppen auf 400 bis 800 Goldmark höchst geschätzt. Und nach Abzug der sogenannten Schonzeit soll Deutschland durch Belastung von Verkehrs und Wirtschaft eine Staatsaufwand von 26 Milliarden gleich einer Ansicht sich um in Höhe von höchst etwa 3,5 Milliarden zu rechnen. Daraus würde also die Reichsbuchhaltung, die mit 26 Milliarden belastet werden soll, also überbeschäftigt, von etwa 1650 Millionen jährlich, restlos mißt. Wenn ein Teil dieser Einnahmen, ebenso wie auch von den übrigen Staats- und Landesbüchern aufzubringen ist, würde das nur bedeuten, daß man die Kosten des deut'schen Finanzhauses auf Kosten der deutschen Wirtschaft etwas aufzillt und da sich letzten Endes wieder die Steuerlast schwächt.

## Sicherheitsfrage und Völkerbund

Paris, 29. März. Poincaré verbrachte auf funktetelegraphischem Wege eine halbstündige Sitzung, nach der Poincaré nunmehr breit sei, eine Sicherheitsförderung der Sicherheitsfrage anzunehmen. Voransetzung dafür sei jedoch eine vorbereitende Ergänzung des Artikels 10 des Völkerbundestatutes. Dieser Artikel sah zunächst einen finanziellen Druck auf die den Armeen bevorstehende Macht vor und damit sei Frankreich z. B. für den Fall, daß Deutschland einzogen dem Vertrag in der neutralen 50 Kilometerzone rechts vom Rhein Truppen zu beschaffen beginne, nicht im mindesten beschützt. Die Verhandlungen über die Frage waren zwischen Poincaré und Macdonald fortgeschritten. Die Übereinkunft ist unbestimmt als eine Erweiterung des Macdonald'schen Interessenausführungen erfolgt.

## Politische Nachrichten

Deutschland

Stoßanfang im Zeigner-Prozeß

Leipzig, 27. März. In der gestrigen Sitzung erklärte der Oberstaatsanwalt, daß der Schaden, der der sächsischen Regierung und der sächsischen Justiz durch das Verhalten des früheren Justizministers und späteren Ministerpräsidenten Seigner zugesetzt worden sei, so massiv groß und so unheilbar sei, daß es kaum eine Strafe gebe, die dafür angemessen wäre. Mildertane Umstände seien daher zu berücksichtigen. Er beantragte im Falle Brandt wegen des Vorhaltes im Kasino Lipsk gegen Seigner zwei Jahre und wegen Hans ein Jahr Zuchthaus, für Möbius, der der Verfehlert sei und aus händer Habe gehandelt habe, drei bzw. einhalb Jahr Zuchthaus, im Falle Friedrichs für Seigner ein Jahr und für Möbius zwei Jahre Zuchthaus und weiter gegen Möbius wegen Unterdrückung zweier Jahre Gefängnis. Insgeamt halle er für Seigner eine Zuchthausstrafe von drei Jahren und für Möbius eine solche von vier Jahren für angemessen. Beiden Angeklagten sei die Untersuchungshaft anzurechnen. Außerdem beansprucht er je fünf Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

bis eine solche von vier Jahren für angemessen. Beiden Angeklagten sei die Untersuchungshaft anzurechnen. Außerdem beansprucht er je fünf Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Das Urteil im Zeigner-Prozeß.

Leipzig, 29. März. Die Urteilsverkündung im Zeignerprozeß erfolgte heute nachmittag 1.30 Uhr. Dr. Zeigner wurde wegen eines Vergehens nach Paragraph 131 Absatz 1 des Strafgesetzbuches und wegen zweier Vergehen nach Paragraph 322 zu drei Jahren Gefängnis und drei Jahren Verlust der Bürgerlichkeit verurteilt. Gegen Möbius wurde wegen Verhälften und wegen Unrichtigung auf zwei Jahre Gefängnis und zwei Jahre Verlust der Ehrenrechte verurteilt. Beide Angeklagten wird die Untersuchungshaft voll angerechnet.

Deutsche Auswanderung.

In einem Artikel über die deutsche Auswanderung wird festgestellt, daß in den Jahren 1919/2000, 1920/10000, 1921/25000, 1922/37000, 1923 mehr als 120000 Personen aus Deutschland ausgewandert sind. Für das Jahr 1924 ist eine weitere Steigerung der Auswanderung zu erwarten. Da den Jahren nach 1920 machte der Willkür durch Auswanderung nur noch den 25. Teil des natürlichen Zuwachses aus, der sich für die deutsche Bevölkerung aus dem Mehr an Geburten gegenüber den Sterbefällen ergab. In Jahre 1923 ist bereits ein Talfuß der schwierigen Krise stehen wird. Am Vordergrund der Gefahr steht, wie er weiter ausführt, die Münzdevaluierung. Es ist erklärlich, wenn von den erwarteten Vorschlägen der ausländischen Sachverständigen nicht allzu viel erwartet wird, obwohl zum ersten Male sich hier ein Gremium von als herausragend bekannten Wirtschaftlern und geprägt von dem festen Willen eine Wirkung zu finden, mit der Drage befähigt. Wird das Weltproblem falsch gelöst, so wird die Folge dieses Schlechtes die Vernichtung von Millionen Existenz nicht nur in Deutschland, sondern vielleicht der ganzen Welt sein. Von der optimistischen Erwartung einer Wirkung, die für uns als absolut günstig bezeichnet werden darf, muß gewarnzt werden. Die Industrie muß sich der drückenden neuerlichen Verantwortung für die Auswanderung ihrer Kosten nunmehr freien, das Umfang und Form nicht zu einer vollen Preisgabe der wirtschaftlichen Selbständigkeit Deutschland führen. Die von uns geforderte Sicherheit kann also nur in einer abschöpferischen Verbündung, nicht in einer dauernden Entsiegung, geführt werden. Zur Durchführung der mit den zu erwartenden Leistungen verbundenen Maßnahmen ist die Geschäftsführung des deutschen Volkes verantwortlich. Wir müssen durch gemeinsame Arbeit die Errichtung der uns aufgelegten Lasten ermöglichst und es einer späteren Zeit überlassen, unserer Meinungsverschiedenheit auszugleichen.

So Dr. Sorge, dessen Mahnungen und Warnungen durchaus beachtet zu werden verdienen. Von gleicher Bedeutung ist die Tatsache, wie die Arbeitgeber über ihr Verhältnis zu der Arbeitnehmerchaft denken. Hierüber hat Dr. Ernst v. Bortig, einer der Führer der deutschen Industrie darauf hingewiesen, daß die Förderung der Produktion das einzige Mittel zur Hebung der Arbeitslosigkeit und unserer wirtschaftlichen Lage ist. Auch sonst ist an der Industrieregulation zum Ausdruck gekommen, daß man dies als den Kardinalpunkt betrachtet und daß die Verbesserung der Arbeitszeit und damit verbundene Steigerung der Leistung. Die Industrie betreibt diese Forderung aber nicht als Sitzung, die durch Kampf gekämpft werden muß, sondern teilt für einiges Zusammenarbeiten mit den Arbeitnehmern die Voraussetzung, die Dr. v. Bortig hierüber machte.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bemüht sich danach zum Gedein der Volksgemeinschaft, der Gesamtverantwortlichkeit jedes Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft und damit der Verbundenheit der einzelnen Bevölkerung untereinander. Zur Erfüllung dieses Gedankens und in der Erkenntnis, daß Unternehmer und Arbeitnehmer im Betrieb miteinander verbunden sind, tritt die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für die Arbeitsgemeinschaft ein. Auch die Arbeitsgemeinschaft muß aufgebaut sein auf dem Gedanken der Verantwortlichkeit und der freien Entwicklung der Betriebsgruppe. Die bisherige Betriebsgemeinschaft war auf dem gebrochenen Gedanken der Verantwortung der beteiligten Organisationen und der Selbstverwaltung aufgebaut. Dieser Gedanke ging im Laufe der Entwicklung immer mehr verloren zugunsten der gesetzlichen Regelung und zugunsten staatlicher Institutionen, die die Selbstverwaltung verdrängten. Eine neue Betriebsgemeinschaft muß wiederum auf dem Gedanken der freien Verantwortung und der Selbstverwaltung aufgebaut werden, insofern wie die Selbstverwaltung und der Betriebs-

## Die Gesamttagung der deutschen Industrie

In Berlin sind heute die beiden Sphärenorganisationen der deutschen Industrie, die in ihrer Gesamtheit die deutsche Industrie-Entwicklung umfassen, zu einer gemeinschaftlichen Tagung zusammengetreten. Man wird zugeben, daß diese Tagung, von großer Bedeutung ist. Die Sorgen und die Besorgnisse der Industrie kommen auf die ebenso zum Ausdruck wie ihr unverminderter Arbeitswillen und ihr Streben nach der stärkeren Weltstellung.

Vor diesem Ziel sind wir heute noch weit entfernt, denn die deutsche Industrie ist in einer Stale berufen, die Leistungen des Friedensvertrages auf sich zu nehmen. Die Industrie ist sich dieser Aufgabe wohl bewußt, fordert aber gleichzeitig das Recht auf eigene Existenz und Unabhängigkeit. Sie ist ferner von dem Bewußtsein durchdrungen, daß sie ihre für die deutsche Zukunft entscheidende Aufgabe nur lösen kann, wenn die Arbeitsschaft sich in den gemeinsamen Maßnahmen mit ihrer ganzen Kraft einfügt.

Die Worte, die der Präsident des Reichsverbandes der Industrie, Dr. Sorge auf der Tagung heute vertrittlich geäußert hat, weisen auf dieses Ziel deutlich hin. Dr. Sorge ging davon aus, daß ohne rasche und klare Lösung der Reparationsfrage Deutschlands Wirtschaft in wenigen Wochen vor dem Scheitern steht. Sie wird der schwersten Krise stehen wird. Am Vordergrund der Gefahr stehen, wie er weiter ausführt, die Münzdevaluierung. Es ist erklärlich, wenn von den erwarteten Vorschlägen der ausländischen Sachverständigen nicht allzu viel erwartet wird, obwohl zum ersten Male sich hier ein Gremium von als herausragend bekannten Wirtschaftlern und geprägt von dem festen Willen eine Wirkung zu finden, mit der Drage befähigt. Wird das Weltproblem falsch gelöst, so wird die Folge dieses Schlechtes die Vernichtung von Millionen Existenz nicht nur in Deutschland, sondern vielleicht der ganzen Welt sein. Von der optimistischen Erwartung einer Wirkung, die für uns als absolut günstig bezeichnet werden darf, muß gewarnt werden. Die Industrie muß sich der drückenden neuerlichen Verantwortung für die Auswanderung ihrer Kosten nunmehr freien, das Umfang und Form nicht zu einer vollen Preisgabe der wirtschaftlichen Selbständigkeit Deutschland führen. Die von uns geforderte Sicherheit kann also nur in einer abschöpferischen Verbündung, nicht in einer dauernden Entsiegung, geführt werden. Zur Durchführung der mit den zu erwartenden Leistungen verbundenen Maßnahmen ist die Geschäftsführung des deutschen Volkes verantwortlich. Wir müssen durch gemeinsame Arbeit die Errichtung der uns aufgelegten Lasten ermöglichen und es einer späteren Zeit überlassen, unserer Meinungsverschiedenheit auszugleichen.

So Dr. Sorge, dessen Mahnungen und Warnungen durchaus beachtet zu werden verdienen. Von gleicher Bedeutung ist die Tatsache, wie die Arbeitgeber über ihr Verhältnis zu der Arbeitnehmerchaft denken. Hierüber hat Dr. Ernst v. Bortig, einer der Führer der deutschen Industrie darauf hingewiesen, daß die Förderung der Produktion das einzige Mittel zur Hebung der Arbeitslosigkeit und unserer wirtschaftlichen Lage ist. Auch sonst ist an der Industrieregulation zum Ausdruck gekommen, daß man dies als den Kardinalpunkt betrachtet und daß die Verbesserung der Arbeitszeit und damit verbundene Steigerung der Leistung. Die Industrie betreibt diese Forderung aber nicht als Sitzung, die durch Kampf gekämpft werden muß, sondern teilt für einiges Zusammenarbeiten mit den Arbeitnehmern die Voraussetzung, die Dr. v. Bortig hierüber machte.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bemüht sich danach zum Gedein der Volksgemeinschaft, der Gesamtverantwortlichkeit jedes Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft und damit der Verbundenheit der einzelnen Bevölkerung untereinander. Zur Erfüllung dieses Gedankens und in der Erkenntnis, daß Unternehmer und Arbeitnehmer im Betrieb miteinander verbunden sind, tritt die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für die Arbeitsgemeinschaft ein. Auch die Arbeitsgemeinschaft muß aufgebaut sein auf dem Gedanken der Verantwortlichkeit und der freien Entwicklung der Betriebsgruppe. Die bisherige Betriebsgemeinschaft war auf dem gebrochenen Gedanken der Verantwortung der beteiligten Organisationen und der Selbstverwaltung aufgebaut. Dieser Gedanke ging im Laufe der Entwicklung immer mehr verloren zugunsten der gesetzlichen Regelung und zugunsten staatlicher Institutionen, die die Selbstverwaltung verdrängten. Eine neue Betriebsgemeinschaft muß wiederum auf dem Gedanken der freien Verantwortung und der Selbstverwaltung aufgebaut werden, insofern wie die Selbstverwaltung und der Betriebs-

## England

Der Londoner Verkehrsstreik.

London, 27. März. Die Lage im Verkehrsstreik gibt Veranlassung zu großer Besorgnis. Evening News zufolge ist nicht nur ein Sympathiestreik der Untergrundbahnhofsmitarbeiter für Seigner eingetreten, sondern es besteht auch die Möglichkeit, daß der Nationalverband der Eisenbahner, dessen Vollzugsausschuss morgen nachmittag eine entscheidende Sitzung abhält, die Bewegung unterstützen wird. Macdonald teilte heute nachmittag im Unterhaus mit, er habe von der Abteilung eines Sympathiestreikes auf den Untergrundbahnhofs gehört. Ein Notausschuss besaß sich mit der Lage. Er hoffe, daß es nicht notwendig sein werde, eine Union zu unternehmen, da die Zahl der Streikenden beträchtlich vermindert worden sei.

der eintreten. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände stellt unter Wahrung ihrer Sanktionsmaßnahmen im einzelnen Falle ihre Mitarbeit bei allen Begegnen zur Verfügung, die sich die Wahrung der Persönlichkeitsschreie, die Hebung und Sicherung der wirtschaftlichen und kulturellen Lage und den Schutz vor Betriebsgefährden und vor Ausnutzung der Arbeiterschaft zum Ziel setzen, unter der Voraussetzung zur Verjährung, daß diese Begegnungen keine Ausnahmenseite darstellen, daß sie nicht kuppelpolitischen Rücksichten beruhnen, daß sie juristisch und gesetzlich gemäßig durchgeführt sind. Die Arbeitgeber ersehnen die Kooperationsfreiheit der Arbeiter ebenso unumstößlich an, wie sie selbst von ihr Gebrauch machen. Diese Kooperationsfreiheit muß aber ein rechtes Recht der freien Persönlichkeit sein. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände verzahnt daher den Koalitionszwang, der die frei Selbstbestimmung des Einzelnen aufhebt, in gleichem Maße, wie das Berengen einzelner Organisationen, auf Anerkennung eines Monopols ihrer Organisation und des Anschlusses einzelner Organisationen von Seiten der Koalition. Ein besonderes Achtung zum Streit kann nicht anerkannt werden. Der Streit ist ein raschläufiges Nachmittel. Der Streit findet seine Grenze am Gemeinwohl. Im übrigen dürfen nur gesetzliche Mittel bei Durchführung des Streits angewandt sein. Die Arbeitswilligen müssen vor Vergeltung ihres Willens und ihres Handelns geschützt sein.

Man kann diese von Dr. v. Borsig vorgetragenen Prinzipien als das Programm der deutschen Industrie betrachten. Es weist auf, daß bei den Arbeitgebern durchaus der Wille zu einer gerechten Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern vorhanden ist.

## Zum Wahlkampf.

Wenig Aussicht auf Verschiebung der Gemeindewahlen.

Berlin, 27. März. Die Auslegung der Wahlen in Preußen wird zwischen dem 20. März und 12. April erfolgen. Bekannt schweben über die Frage, ob die Gemeindewahlen in Preußen vom 4. Mai auf den 1. Juni verschoben werden sollen, noch Verhandlungen unter den Parteien; es wird darüber am 3. April im preußischen Landtag in einer Vollzügung die Entscheidung getroffen werden. Die entsprechenden Anträge auf Verschiebung der zuständigen Gemeindewahlen haben nur geringe Aussicht auf Annahme, so daß aus diesem von der ursprünglichen Regierung angegebenen Zeitpunkt für die Auslegung der Wahlen kein geschlossener werden kann, nachdem sie selbst damit rechnet, daß die Gemeindewahlen an den Reichstagssitzungen gleichzeitig erfolgen werden.

**Belebung und Verhandlungen.**

Erfurt, 28. März. Der Kommandierende General der Armee teilt mit, daß zu geistlicher Erleichterung der Kündigung wirtschaftlicher Art die Sandsteine oder Gruppen des Arbeiters oder Arbeitgeber ermächtigt sind, in den genannten Fällen die Verhandlungen jeweils in sehr kurzen Zeiten, die bevorstehenden Fällen bis auf 24 Stunden verlängert werden können, einzutreten. Weiter hat der General entschieden, daß zur Unterstützung der Vorberichtigungszeit für die Reichstagswahlen in gleicher Weise vorliegende Verhandlungen für die Verhandlungen wirtschaftlicher Art auch auf Wahlversammlungen angewandt werden können, jedoch nur vorübergehend für die Zeit der Wahlperiode. Die Unabhängigkeitssouveräne sollen also die Verhandlungen nicht großmächtiger Schmälerkeit richten und zu lässen bezeichnen. Die zweitwöchigen Fälle sind den Kommandierenden Generalen d. R. Division telefonisch vorzulegen. Derner teilt die Bekanntmachung über die Verhandlung politischer Verhandlungen mit:

Es kommt fügsam stellt werden, daß politische Verhandlungen, die Gegenstand der durch Verordnung 14 vorgesehenen Erklärungen und vom Bezirkskommando genehmigt waren, zu einer Zeit abgeschlossen werden, die von den in den genannten Erklärungen angegebenen Stunden verschieden waren. Das stellt eine ungemeinliche Zuvieldehnung dar. Es muß deshalb in Erwägung gezogen werden, jede Versammlung, die nicht zu der vorher festgesetzten Zeit stattfindet, als nicht genehmigt anzusehen. Die verantwortlichen Einheitsparteien seien sich in folgedessen den vorgegebenen Strafen aus und müssen verfolgt werden. Außerdem können die schuldigen Vereine vom Verhandlungsberecht ausgeschlossen werden, für eine Zeit, die der Bezirkskommandant für angebracht hält.

### Der Parteitag der Deutschen Volkspartei.

In Hannover trat am Samstag vormittag der 3. Reichsparteitag der Deutschen Volkspartei unter zahlreicher Beteiligung aus ganz Deutschland zusammen.

Professor Dr. Dahl übernahm den Vorsitz und sprach aus:

Als meine Pflicht und als mein Recht erachte ich es, den Geist zu befähigen, der über uns herum Verhandlungen wollen soll. Dieser Geist kann kein anderer sein, als der der geschlossenen Einmütigkeit des Parteitages. Wir steigen vor einem schweren Raufgang. „Gefährdet“ ist unsere Partei nicht, und kann es auch nicht sein, durch Vorwürfe unserer Mitbewerber. Man nenne die Partei, die Gründer auszuweisen hätte an politischer Erfolg und Leidtragungen. Gefährdet kann unsere Partei auch nicht einsetzen, wenn etwa durch Angreifer unserer Gegner. Wenn jedoch an jener Stelle meine Pflicht und Schuldbigkeit ist, wird ein gut Teil dieser Angreife zurückverfolgt werden können. Dürden wir gefährdet sein, so könnte es nur geschehen durch Unstimmigkeiten oder Unstimmigkeiten in unsrer eigenen Reihen. Unsre Segen reichen auf unsre Unreinheit. Wenn es gelingt, die Hoffnungen zu zerstreuen, dann hat der Parteitag seine Aufgabe gelöst. Dafür mit diesem Willensentschluß hinein in die Arbeit, nichts Persönliches, nicht Meinliches, sondern überall nur die Sache im Auge, das große Ganze, die höchste Idee.

### Der demokratische Wahlaufruf.

Berlin, 29. März. Die Deutsche demokratische Partei erläßt folgenden Aufruf an die Wähler:

Das deutsche Volk ist erwartet zur Wahl. Der Stimmzettel ist der Bürger seines Schicksals. Der neue Reichstag entsteht über Sinn und Nichtsein. Zum ersten Mal seit fünf Jahren ist niemand die Hoffnung auf Bekämpfung Europa's heraus. Die Entscheidungsfrage soll gelöst werden. Unverhofft steht unter Ziel: Würdig und auch ungewöhnlich im Hause der Börse und freie und große deutsche Republik. Nicht Beuerberg und Bürgerkrieg, nicht Marcksismus oder Weberkarlismus, nicht Hochvortrat und Mauerbau holen von der deutschen Not. Wie geht der Weg zur deutschen Freiheit?

1. durch Erhaltung der Grundlage des Reichs, nicht durch leichtfertige und freudlose Volksverschwörung, die das Schicksal des Volkerlands zum Spott und Wirkstück macht und das Vertrauen zur politischen Bevölkerung des deutschen Volkes erschüttert, sondern durch gemeinsame politische Arbeit aller Freikörper.

2. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

3. durch Herstellung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

4. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

5. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

6. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

7. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

8. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

9. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

10. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

11. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

12. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

13. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

14. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

15. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

16. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

17. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

18. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

19. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

20. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

21. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

22. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

23. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

24. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

25. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

26. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

27. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

28. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

29. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

30. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

31. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

32. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

33. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

34. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

35. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

36. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

37. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

38. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

39. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

40. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

41. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

42. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

43. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

44. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

45. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

46. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

47. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

48. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

49. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

50. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

51. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

52. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

53. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

54. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

55. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

56. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

57. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

58. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

59. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

60. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

61. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

62. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

63. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

64. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

65. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

66. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

67. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

68. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

69. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

70. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

71. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

72. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

73. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

74. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

75. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

76. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

77. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

78. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

79. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

80. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

81. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

82. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

83. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

84. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

85. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

86. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatwirtschaft, sondern gewinnbringende und rücksichtsvolle Durchführung

87. durch Erhaltung und Erhaltung einer gerechten und ethischen Wirtschaft, nicht unter liberalen Verpflichtungen aus den leeren Räumen des Staates und den erförderten Quellen der Privatw

zusammen, die eine Ladung gefüllte Tassen abholen wollten. Der Beamte wurde von den Dieben mit einem Bell niedergeschlagen. Die Mörder verscharrten dann die Leiche in einem Tiefenloch, möglicherweise am nächsten Morgen aufgefunden wurde. Als der Tat dringend verdächtig verachtete man zwei Personen aus Sachsen.

Augsburg, 27. März. Tödlich verunglückt ist der Bergmann Karl Grauer von hier auf der Suderus-Haus Eisenhütte bei Grävenitz. Der Verunglückte hinterließ Frau und drei Kinder.

Sennhauß a. R., 27. März. (Ueberfall.) Am Dienstag abend wurde ein Händler von einem neidischen Kollegen überfallen und derart angerichtet, daß er dem Heilige-Hospitäl zugeliefert werden mußte.

Münz, 27. März. (Autod.) In der bekannten „Zofe“ überfuhr in rasendem Tempo durch fahrendes Auto ein vierjähriges Mädchen und löste es vor den Augen des Mutter. Das Auto entkam unverletzt.

Östlich, 28. März. Seiner 80. Geburtstag feierte gestern Weingutsbesitzer Kaiser Windorf. Gewürzherren, Betriebe und Corporationen brachten den Jubilar ihre Glückwünsche dar.

Satteldorf, 28. März. (Vielzahl.) In der Gärtnerei Reinemer wurden aus einem eingefledgten Käfergründstück zwei Milbensturz, 1,44 Meter lang, 1,44 Meter breit, mit Eisenrahmen und je 22 Glas schufen, ein großer Rost und Holzfäße geschnitten.

Niederrheinheim, 27. März. (Schiffsunfall auf dem Main.) In der Nähe des Ortes wurde ein mit Ruhetischen beladenes großes Boot defekt und ging auf Grund. Das leere Schiff sank vollständig um.

## Aus Stadt und Land

Ehrenmen die Beamten zu viel? Auf diese Frage wird die Antwort sehr verschieden aussehen, weil sich jedermann bewußt fühlt, darüber ein zwingendes Urteil abzuwenden.

Die einzige mögliche Standpunkt

zu diesem Thema ist aber der

eine, der immer wieder übersehen wird oder nicht

geehrt werden will: Wieso ist in der Gesellschaft die Zugehörigkeit ihres Zuständigens wert?

Wie hoch ist der

Anteil des Staates an seinem Gehalt?

Die Höhe und Qualität ist der

Leistung und Verdienst am ehesten zu bewerten. Der für

Leistung und Verdienst tatsächlich verantwortlich ist, sein

Leben einzusehen? Wie hoch ist die Ausverfügbarkeit

der Beamtenleute und Fähigkeiten, die ihnen

dienstlich dienen? Was ist aus den

Leistungen des Postamts wert,

der unverzerrt durch den Wind und Regen ein Leben

lang Stocken errichtet und Treppen steht? Und

was geben wir für die Tätigkeit des Lehrers, dem

unserer Kinder, unser kostbares Eigentum, der Host

unterweist? An wen ist das? Was ist aus den

schulischen, künstlichen und zu höchsten Opfern bereiteten Arbeit der ungenannten Hunderttausende wert, die

möglich und häufig in den vergangenen fünf Jahren

des Staats vor dem beständlichen Zusammenbruch gerettet haben? Der Staat lebt und stirbt mit seinen

Beamten. Und was wird ihnen dafür? Der Staat übernimmt die Versicherung der Gesamtheit für den

Lebensunterhalt seiner Beamten zu sorgen, ihre Ar-

beitskraft zu erhalten, die Mittel für den Bestand

des Familienlebens und die Erziehung der Kinder

zu geben und überhaupt einen menschenbildenden Da-

ssein zu ermöglichen. Den alten Staat kann eine über-

mäßige Beamtenfürsorge nicht nachgeahmt werden und gerade die Beamtenkategorien I bis IV worten ein Lied

darauf in Singen. Es ist ein böses Wort darüber im Umlauf! Die Beamten haben den deutschen Staat

grossen Angestammten. Sollten sie es noch einmal tun? Viele

Angestellte sprechen darüber. Die Gehälter betragen 50

bis 70 Prozent des Friedenskommuns, auch nach

der viel hervorhebenden Gehalts erhöhung, und doch

die Preise für Kleidung und Lebensmittel nur in den

jüngsten Jahren auf den Friedensstand herabgesunken

sind, in einer Einheit, die nur mit bösartiger Ab-

sehung verneigt werden kann. Aus folgender Auf-

stellung ersehen sich die Prozentsätze des Friedens-

kommuns (wohlverstanden Ostdeutschland) A und End-

gehalt: Gruppe 3 (Schaffner) 88 Prozent für le-

gende Beamte; 88 Prozent für verheiratete Beamte

und 2 Kindern; Gruppe 4 (Postomnioverwalter) 78

bis 97 Prozent; Gruppe 5 (Angestellte) 74 bzw.

90 Prozent; Gruppe 7 (Lehrer) 56 bzw. 65 Pro-

zent.

Schafft Lehrstellen für die Jugend! Wegen der Unterbrechung der Oster zur Entlastung kommenden Jugendlichen in geeignete Lehrstellen herstellt überall große Bedürfnisse. Schon früher bildete diese Tage lange Wochen hindurch den Gegenpunkt der elterlichen Sorgen und Bemühungen. Mit Recht und Recht? Das Darunterliegen von Handel und Gewerbe hat zur Folge, daß ein großer Teil der Schulniederlegungen Jugend angenommen und ohne Lehrstelle ist. Die zuständigen Behörden, Handelskammer, Landwirtschaftskammer, Arbeitsamt und Berufsbildung verordnen zwar nach Möglichkeit durch unmittelbare Einwirkung auf Handwerker, Gewerbetreibende, Landwirte und Kaufmannschaft jüngere Jugend einer geordneten Tätigkeit zu führen. Aber auch jeder einzelne muß es sich angehn, sein Leben in seinem Bekanntschaftskreise mitzuwirken, daß niemand die Gelegenheit versäume, einen Jugendlichen durch Aufnahme in seinen Betrieb und Einführung in die zu leistende Arbeit für das spätere Leben ausreichlich zu machen. Sorge für die Jugend ist wichtigste und beste Ausarbeitung.

Auftragung der 5-, 10- und 100-Millionen-Reichsbanknoten. Die Frist für die Einführung der bisher gültigen 5-M.-Reichsbanknoten läuft am 5. April, für die 10- (kleine und große) und 100-Millionen-Scheine am 20. April ab. Es handelt sich um die einseitig bedruckten Noten, die wegen dieser im Umlauf befindlichen Falsifikate eingezogen werden. Die zweite Seite beinhaltet ihre Gültigkeit.

„Das Kammbüdels kam — und liegt!“ schrieb die Westfälische Zeitung bei der Schweriner Uraufführung des Films vor Jahresende und rügte u. a. hing. Eine leidende Handlung erstaunliche Sportbilder und glän-

zende Darstellungsformen, die an den Film „Wunder des Sonnenlichts“ erinnern.“ Die Westfälische Presse, Kassarische, urteilt u. a.: „Es ist ein großes Verdienst der Verfasser und Darsteller, daß sie es in solch geschickter Weise verhindern, die Reize des Kammbüdels in angenehmer Weise zur Darstellung zu bringen. Der Film zeigt landschaftlich prächtige Bilder und die seltenen Insekts, dem Kammbüdel neue Anhänger zu gewinnen, vollkommen erreichen.“ Die Dresdener Presse lobt die Ausführung des Films während des Verbandskongresses 1924 u. a.: „Das Kammbüdels zeigt unbeschreibliche Aufnahmen vom Schwarzen See, der Alster, dem Inn und Neckar und anschließend Szenen von köstlichem Humor... Ein Sportfilm, das als erstes Filmmerkmal jenen neu- und eigenartigen Sport ebenso erschöpfend, wie unterhaltsam behandelt, ein Wasserport, der die Vor- und Nachteile des Billigkunst, Bequemlichkeit, Gefundheit und des Nutzengeistes vereint. Mit drei Radjägern ziehen die drei jungen Leute aus, lassen sich vom Wind tragen, wobei der Nachar für Raum benötigt wird, die Fahrszeuge zusammen und legen nun, was unter norddeutschen Zugmädeln und Jungsingen keinen im Unvermögen von Stromschülern, von Wasserfällen, von Konkurrenz im Kanurennen. Das Kammbüdels überzeugt Herz mit der Siegespreis. Solchen Film sieht man sich gesessen und traut, viel Spaß, das Bildnis am Ufer, wenn das Schlesische Posthorn erklingt, wenn der unbekannte Reiter King raddelt, ins Wasser fällt! Was Naturfreude, wenn Bogen und Wellen sich drehen, Leidenschaften blühen, Kühe den Buntdeckel zum Überleben abstoßen. Alle die kostbarsten jungen Leute, die erschienen waren, werben diesen Sommer die Eltern um, aber nicht mehr... Der Hauptpunkt ist die Metamorphose eines geliebten Kindes, der um die Erwachsenen müssen zum Preisgekrönen Paßt er nicht? Diese wenigen Aussage aus der östlichen Reichsstadt können die Freude aller Sportkameraden, die „Das Kammbüdels“ bereits kennen gelernt haben, beweisen.“ Es ist deutlich, daß „Das Kammbüdels“ der Werbefilm für den Kammbüdels ist. Die Dieter Paddler-Gilde wird voraussichtlich am 6. April den Werbefilm in den Markttheatern vorführen lassen.

Bad Ems, 31. März. Die Auszahlung der Renten und Unfallrente findet am 1. April von 8—12 Uhr und von 2—4 Uhr statt.

Bad Ems, 31. März. (Postamtliches.) Aufstelle der Postagentur mit Vollbetrieb in Arnsberg ist am 1. April eine Postagentur mit einfachstem Betrieb eingerichtet worden. Der Ort Arnsberg gehört jetzt zum Landzustellungsbezirk des Postamts in Bad Ems.

Bad Ems, 31. März. (Mietenzwölfe.) Die Zusage ist in den Monat März getragen 28 Prozent der Dienstställe für Royal-Art sind die Aufsätze zu 31 Prozent erhöht worden. Infolge geister die elterlichen Vermieter gen, wonach alle Betriebshäuser in diesen Sälen enthalten sind. (S. Anzeige.)

Miesenbach, 29. März. (Kittensvereinigung?) Man beschäftigt, die Räume im hiesigen Kirchspiel, welche in diesem Jahre auf den 2. Mai fallen, an welchen Tag auch die Wahlen stattfinden, um 8 Tage, und zwar auf den 27. April, zu verlegen.

Mosau, 29. März. Das Leibbegängnis unseres verschorenen, hochverehrten und allgemein geschätzten Herrn Pfarrer Moer gestaltete sich zu einer gewaltsamen Trauerfeierung. Tausende von Trauern aus allen Gegenenden unserer Heimat nahmen daran teil und bewiesen dadurch, wie sehr der Vorsteher in allen Schichten der Bevölkerung verehrt wurde. Bei unergründlichem Willen und auf Anregung des Alten Unterzog ihnen renovierter Kirche konnte nur ein kleiner Teil der Leidtragenden Platz finden. An der geweihten Stätte, an der er während des Dienstes zu feiern ist, ist zwar ein wundkamer, manches erstaunender Gedanke, aber keine See.“ Herr Altmair dankte in Namen aller Anwesenden für die weiseste Stunde. Hoffentlich wird bald wieder eine Gelegenheit geboten, jedem eine sothe Stunde zu geben, die ihm heraustritt aus dem nächsten Alltag.

Die, 31. März. (Pensionierung.) Mit dem heutigen Tage tritt Herr Oberlandgerichtsrat Haniel in Dienst in den Reichsstand. Krankheitsersatzmäßige nötigen diesen pflichtreinen Beamten, noch kurz vor dem gleichen Zeitpunkt um seine Pensionierung eingekommen. H. war seit 1893 Gendarmer in Düsseldorf und ist stets loyales und korrektes Verhalten geblieben. Er liebt die Adlitz und Wertschätzung der Bürgerschaft der Stadt und seines Dienstbezirks zu erwerben gewußt, sodass sein Abschied allgemein bewundert wird. — Ein Nachruf für Herrn Haniel ist noch nicht ermaut, sodass in Diez z. St. überhaupt kein Landjäger ist.

Die, 31. März. Ein Bauernmann, der mit einem mit zwei Kühen bespannten Fuhrwerk in der Rosenstraße wendete, wollte, verlor dabei so ungeliebt, daß er mit den beiden hinteren Bremsköpfen eine Spiegelbeschreibe des Gutsbaus Reichsabtei eintrückte.

Die, 31. März. Infolge der augenblicklich herrschenden Frost- und Kälteentfernen finden Wochentische bis auf weiteres nicht statt. Wir verweisen auf die in heutiger Nummer veröffentlichte Bekanntmachung des Magistrats.

Die, 31. März. (Vortrag: Goethes Faust.) Ueber Goethes „Faust“ sprach am vergangenen Freitagabend Herr Studienrat Dr. Riesling im hiesigen ev. Gemeindehaus. Herr Altmair dankte den zahlreich erschienenen Zuhörern und übergab dem Redner zu seinem Vortrag das Wort, der das erste aller deutscher Dichterwerke, seine Quellen, sein Werden und seine Bedeutung in kurzer, anschaulicher Weise darbot. In der Loge des Theaters, hauptlich-

## Handelsteil des Lahn-Boten.

### Die amtlichen Devisenkurse.

Berlin	Billion-Mar.	29. Mär.	29. Mär.
		Geld	Brief
Amerika, gr.	4.19	4.21	4.19
1. u. 2. S.	4.19	4.21	4.19
Belgien	18.95	18.45	18.35
Italien	8.09	3.11	3.09
Dänemark	66.63	65.97	66.63
England, gr.	18.05	18.15	18.05
bis 1. 2.	18.05	18.15	18.05
Finnland	10.67	10.75	10.67
Frankreich	25.44	25.56	25.44
Holland	155.61	155.20	155.11
Italien	19.85	19.95	19.85
Irland	5.74	5.76	5.54
Norwegen	57.96	57.61	57.36

### Wachsende Kreditbeanspruchung.

Die Neuaufrufung von Krediten bei der Reichsbank ging nach dem Bankausweis vom 22. 3. bis in der zweiten Marzwoche über das Ausmaß der Vorwoche etwas hinaus. Die gesamte Papieranlage zeigt eine Veränderung um 82,6 (gegen 56,9 vorher) zu 170,5 Trill. Mark. Die Rentenmark entfällt ausdrücklich auf das Reichsbankgeschäft. Während die Papiermark-Umfrage um 17,3 auf 27,7 Trill. Mark. wird die Rentenmark-Umfrage um 41,3 auf 44,7 Trill. Mark. Rentenmarkt. Im ganzen steigen die Einlagen um 74,7 auf 742,5 Trill. Mark.

Die Reichsbank nahm ein neues Darlehen von 50 Mill. Rentenmark bei der Rentenbank auf, um mit die Darlehenssumme 500 Mill. Rentenmarkt zu decken. Da die Zuläufe an Rentenmarkt von der Rentenbank, im Grunde und in sonstigen Geschäftsbereichen die Ausflüsse von Rentenmarkt übertreffen, so ergibt sich für den Reststand der Reichsbank an Rentenmarken eine Summe, und zwar um 46,2 auf 84,1 Trill. Rentenmarkt.

Die Darlehensschäden der Reichsbankhaushalte sind weiter um 2,9 auf 6,2 Trill. vermindert. Die Bestände der Bank an Darlehensabschreibungen gehen auf den gleichen Wert zurück.

Weltstoffe.

Die englischen Preise für Baumwolle sinken. Nach den Zusammenstellungen der Cotton Trade Review war, wie die Textil-Woche aus Manchester gemeldet wird, die englische Induzifffrate am 14. März für Baumwolle, Baumwollgarne und Baumwollwaren 235 gegen 243 Mitte Februar. Am 28. Dezember 1922 stand die Induzifffrate am 27. und 16. März 1923 auf 214. Als Vergleichsgrundlage sind die Preise vom 31. Juli 1914 mit 100 angenommen. Im letzten Monat ist insbesondere

ich aber in dem Faustbuch von Spies, das allerdings literarisch minderwertig ist, fand Goethe einen Stoff, dem ein Riesendrama entsprang, das das Empörungen der Menschheit durch sich bemüht, den können wir erlösen.“ Da liegt der Kern des Dramas, von einer Idee kann man nicht sprechen. Goethe sagt selbst: „Doch ein aus schweren Verirrungen nimmermort zum Selbstern aufziehender Menschen zu erlösen ist, ist zwar ein wundkamer, manches erstaunender Gedanke, aber keine See.“ Herr Altmair dankte in Namen aller Anwesenden für die weiseste Stunde. Hoffentlich wird bald wieder eine Gelegenheit geboten, jedem eine sothe Stunde zu geben, die ihm heraustritt aus dem nächsten Alltag.

Die, 31. März. (Pensionierung.) Mit dem heutigen Tage tritt Herr Oberlandgerichtsrat Haniel in Dienst in den Reichsstand. Krankheitsersatzmäßige nötigen diesen pflichtreinen Beamten, noch kurz vor dem gleichen Zeitpunkt um seine Pensionierung eingekommen. H. war seit 1893 Gendarmer in Düsseldorf und ist stets loyales und korrektes Verhalten geblieben. Er liebt die Adlitz und Wertschätzung der Bürgerschaft der Stadt und seines Dienstbezirks zu erwerben gewußt, sodass sein Abschied allgemein bewundert wird. — Ein Nachruf für Herrn Haniel ist noch nicht ermaut, sodass in Diez z. St. überhaupt kein Landjäger ist.

Bernische Nachrichten  
General Huerta ertrunken.

Merida, 29. März. Der Rebellenführer General Huerta ist nach einer hier eingerichteten Telegraphen im Golf von Merida bei einem Sturm mit seinem Segelschiff untergegangen.

Bergbau und Metallverarbeit.

Berlin, 29. März. Bei der geistigen Besprechung der Reichsregierung des Bergbaus wurde von den Vertretern des Bergbaus berücksichtigt, daß der Bergbau bis auf weiteres nicht statt. Wir verweisen auf die in heutiger Nummer veröffentlichte Bekanntmachung des Magistrats.

Die, 31. März. (Vortrag: Goethes Faust.) Ueber

Goethes „Faust“ sprach am vergangenen Freitagabend Herr Studienrat Dr. Riesling im hiesigen ev. Gemeindehaus. Herr Altmair dankte den zahlreich erschienenen Zuhörern und übergab dem Redner zu seinem Vortrag das Wort, der das erste aller deutscher Dichterwerke, seine Quellen, sein Werden und seine Bedeutung in kurzer, anschaulicher Weise darbot. In der Loge des Theaters, hauptlich-

amerikanische und syrische Baumwolle um 16 Punkte gesunken, wodurch die entsprechenden Zahlen sich auf 238 und 245 stellen. Baumwolle ferner unverändert um 259, das Kapitalistische Garn um 9 Punkte auf 109 gewonnen. Baumwollwaren haben sich nur ein wenig verändert, sie sind nämlich von 212 auf 211 gesunken.

### Warenmärkte.

Bremen, 28. März. Baumwolle 29,37 Dolteneinsatz (Vortag 29,53).

Frankfurt, 28. März. Metallebörse. Weizen 17,50—18,25; Roggen 15,75—16,25; Getreide 19 bis 20; Hafer 15,25—15,75; Mais (via Plaza) 19,28 bis 20; Weizenmehl 27—27,75; Roggengemehl 25 bis 23,75; Kleie 9,25—10,25.

Schuhbörse. Es wurden folgende Handelspreise in Goldmark notiert: Segelschiffsliege (sie sind nicht eingeschlossen): Herrenstiefel: Hindorf 11—13, Schuhbörse 11—12, Vortag 11—12, Hindorf 12—14, Schuhbörse 12—14, Hindorf 13—15, Schuhbörse 13—15, Hindorf 14—16, Schuhbörse 14—16, Hindorf 15—17, Schuhbörse 15—17, Hindorf 16—18, Schuhbörse 16—18, Hindorf 17—19, Schuhbörse 17—19, Hindorf 18—20, Schuhbörse 18—20, Hindorf 19—21, Schuhbörse 19—21, Hindorf 20—22, Schuhbörse 20—22, Hindorf 21—23, Schuhbörse 21—23, Hindorf 22—24, Schuhbörse 22—24, Hindorf 23—25, Schuhbörse 23—25, Hindorf 24—26, Schuhbörse 24—26, Hindorf 25—27, Schuhbörse 25—27, Hindorf 26—28, Schuhbörse 26—28, Hindorf 27—29, Schuhbörse 27—29, Hindorf 28—30, Schuhbörse 28—30, Hindorf 29—31, Schuhbörse 29—31, Hindorf 30—32, Schuhbörse 30—32, Hindorf 31—33, Schuhbörse 31—33, Hindorf 32—34, Schuhbörse 32—34, Hindorf 33—35, Schuhbörse 33—35, Hindorf 34—36, Schuhbörse 34—36, Hindorf 35—37, Schuhbörse 35—37, Hindorf 36—38, Schuhbörse 36—38, Hindorf 37—39, Schuhbörse 37—39, Hindorf 38—40, Schuhbörse 38—40, Hindorf 39—41, Schuhbörse 39—41, Hindorf 40—42, Schuhbörse 40—42, Hindorf 41—43, Schuhbörse 41—43, Hindorf 42—44, Schuhbörse 42—44, Hindorf 43—45, Schuhbörse 43—45, Hindorf 44—46, Schuhbörse 44—46, Hindorf 45—47, Schuhbörse 45—47, Hindorf 46—48, Schuhbörse 46—48, Hindorf 47—49, Schuhbörse 47—49, Hindorf 48—50, Schuhbörse 48—50, Hindorf 49—51, Schuhbörse 49—51, Hindorf 50—52, Schuhbörse 50—52, Hindorf 51—53, Schuhbörse 51—53, Hindorf 52—54, Schuhbörse 52—54, Hindorf 53—55, Schuhbörse 53—55, Hindorf 54—56, Schuhbörse 54—56, Hindorf 55—57, Schuhbörse 55—57, Hindorf 56—58, Schuhbörse 56—58, Hindorf 57—59, Schuhbörse 57—59, Hindorf 58—60, Schuhbörse 58—60, Hindorf 59—61, Schuhbörse 59—61, Hindorf 60—62, Schuhbörse 60—62, Hindorf 61—63, Schuhbörse 61—63, Hindorf 62—64, Schuhbörse 62—64, Hindorf 63—65, Schuhbörse 63—65, Hindorf 64—66, Schuhbörse 64—66, Hindorf 65—67, Schuhbörse 65—67, Hindorf 66—68, Schuhbörse 66—68, Hindorf 67—69, Schuhbörse 67—69, Hindorf 68—70, Schuhbörse 68—70, Hindorf 69—71, Schuhbörse 69—71, Hindorf 70—72, Schuhbörse 70—72, Hindorf 71—73, Schuhbörse 71—73, Hindorf 72—74, Schuhbörse 72—74, Hindorf 73—75, Schuhbörse 73—75, Hindorf 74—76, Schuhbörse 74—76, Hindorf 75—77, Schuhbörse 75—77, Hindorf 76—78, Schuhbörse 76—78, Hindorf 77—79, Schuhbörse 77—79, Hindorf 78—80, Schuhbörse 78—80, Hindorf 79—81, Schuhbörse 79—81, Hindorf 80—82, Schuhbörse 80—82, Hindorf 81—83, Schuhbörse 81—83, Hindorf 82—84, Schuhbörse 82—84, Hindorf 83—85, Schuhbörse 83—85, Hindorf 84—86, Schuhbörse 84—86, Hindorf 85—87, Schuhbörse 85—87, Hindorf 86—88, Schuhbörse 86—88, Hindorf 87—89, Schuhbörse 87—89, Hindorf 88—90, Schuhbörse 88—90, Hindorf 89—91, Schuhbörse 89—91, Hindorf 90—92, Schuhbörse 90—92, Hindorf 91—93, Schuhbörse 91—93, Hindorf 92—94, Schuhbörse 92—94, Hindorf 93—95, Schuhbörse 93—95, Hindorf 94—96, Schuhbörse 94—96, Hindorf 95—97, Schuhbörse 95—97, Hindorf 96—98, Schuhbörse 96—98, Hindorf 97—99, Schuhbörse 97—99, Hindorf 98—100, Schuhbörse 98—100, Hindorf 99—101, Schuhbörse 99—101, Hindorf 100—102, Schuhbörse 100—102, Hindorf 101—103, Schuhbörse 101—103, Hindorf 102—104, Schuhbörse 102—104, Hindorf 103—105, Schuhbörse 103—105, Hindorf 104—106, Schuhbörse 104—106, Hindorf 105—107, Schuhbörse 105—107, Hindorf 106—108, Schuhbörse 106—108, Hindorf 107—109, Schuhbörse 107—109, Hindorf 108—110, Schuhbörse 108—110, Hindorf 109—111, Schuhbörse 109—111, Hindorf 110—112, Schuhbörse 110—112, Hindorf 111—113, Schuhbörse 111—113, Hindorf 112—114, Schuhbörse 112—114, Hindorf 113—115, Schuhbörse 113—115, Hindorf 114—116, Schuhbörse 114—116, Hindorf 115—117, Schuhbörse 115—117, Hindorf 116—118, Schuhbörse 116—118, Hindorf 117—119, Schuhbörse 117—119, Hindorf 118—120, Schuhbörse 118—120, Hindorf 119—121, Schuhbörse 119—121, Hindorf 120—122, Schuhbörse 120—122, Hindorf 121—123, Schuhbörse 121—123, Hindorf 122—124, Schuhbörse 122—124, Hindorf 123—125, Schuhb

Denen sollt der Natur des Kindes schwer nachgehen kann. Die Kontrolle und die Verfolgung geschieht durch militärische Patrouillen, die aber wenig ausrichten. Infolgedessen wird sich demnächst ein Vertreter der englischen Regierung nach Rom begeben, um dort Vorstellungen zu erheben und wenn es nötig ist, Vereinbarungen zu erzielen, durch die man den Eisenbahnzug das Handwerk legen kann.

Entzündliches Muttermäler durch seelische Eindrücke? Die Annahme, Muttermäler könnten durch seelische Eindrücke, Schreden usw. bei der Mutter herverursacht werden, ist ebenso hinsichtlich wie der ebenfalls oft geäußerte Gedanke, daß Hosenjäger, Polizeiuniformen und ähnliche Missbildungen auf solche Kräfte zurückzuführen seien. Eine Erzählung, daß die Mutter irgendwelchen schreckhaften Eintritt gehabt habe, der zum Auftreten des Muttermales beim Kind führt, verzweigt sich, wie in der nächsten Nummer der "Gartenlaube" ausgeführt wird, nahezu auf die letzten Monate vor der Geburt. Schön dieser Umstand weist auf die Haltlosigkeit der Idee vom "Versetzen" hin. Denn die Bildung der Haut liegt schon weit vor dem Zeitpunkt, an dem die Schädigung eingetreten sein soll. Es müßte dann eine nachträgliche Umstellung oder Überarbeitung der fertig gebildeten Haut erfolgen. Dafür liegen

noch keinerlei empirische Belege vor. Die Verwirrung besteht, die man zum Aufstellen von Wartemöbeln und ähnlichen Erziehungen anführt, liegt vielmehr schon in viel früherer Zeit, ganz zu Beginn der kindlichen Entwicklung und höchstwahrscheinlich ist sie schon in einer außerordentlichen Beschränktheit der Keimzellen zu suchen. Darüber sind allerdings vorläufig nur Vermutungen möglich.

Herr fel als Schoßtiere. Nicht immer waren die Zweigunde die Lieblingstiere der vornehmen Dame. Wie die "Gartenlaube" (S. 10) erzählt, wurden einmal kleine Teckel in spanischen Salons als Schoßtiere gehalten und die Gräfin d'Annoy schreibt in ihrem Meisterwerk aus Spanien um das Jahr 1700 darüber: "Einige von den Damen, welche bei mir in Bayonne vorsprachen, hatten auf ihren Armen ein kleines Spanischel liegen, ebenso wie unsere Frauen immer die kleinen Hundchen zu tragen pflegten. Ich muß sagen, daß dieses sehr schlimm aussehen, zumal einige mit Banden von allen Farben geschmückt waren, indem . . . wenn nun diese Damen tanzen wollten, ließen sie die Tiere im Zimmer umherlaufen, welche dann größere Lärm machen als ein Poltergeist."

Der 28. März 1924.  
In die Herren Bürgermeister der Landgemeinden  
Beifügt die Gemeinderatswahlverschärfung.

Um Anschluß an das Auscrirein im gestrigen Kreisblatt Nr. 75, betreffend Reichsags- und Gemeinderatswahl, werden Sie darauf aufmerksam gemacht,

1. daß nach der Verlängerung der Offenlagezeit für die Wähler (Bürger-)liste die Einsprüche über ihre Richtigkeit, wenn Ihnen dort nicht stattgegeben worden ist, mindestens bis zum 19. 4. Mts. hierher vorzulegen sind;

2. daß die 4-6 Beifüger und ihre Stellvertreter für den Wahlvorstand beginnen ausdrücklich von der Gemeinderatswahl so zu rechnen und ihre Namen alsdann offiziell bekanntzumachen sind;

3. daß spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag, also bis spätestens zum Samstag, den 5. 4. Mts., durch Bekanntmachung in offizieller Weise zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufzufordern (§ 35 der Wahlordnung);

4. daß diese Bekanntmachung auch die Vorschriften über Wahlvorschläge und Inhalt der Wahlvorschläge wiedergibt und in ihr als letzter Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen der 17. Tag vor dem Wahltag, also Donnerstag, der 17. April, angegeben werden muss (§ 37 der Wahlordnung);

Die für sechzehn Gemeinde-Wahlkreise bestellt sind, ist Wahlvorstand und Wahlvorschlag alle Landgemeinden des Kreises eins.

Da Reichstags- und Gemeinderatswahl an einem und demselben Tage stattfindet, muß eine zweite Wahl unbedingt werden.

Die Verordnung und die erforderlichen Formulare sind Ihnen mit der heutigen Post zugestellt worden. Stimmentzettel und Umtauschäge werden Ihnen hieraus noch rechtzeitig zugestellt.

Die Mängel an den Wahlvorschlägen müssen bis zum 6. Tage vor der Wahl bestellt sein. Der Wahlvorstand hat in offizieller Weise einzuhaltende Sitzung, die spätestens im Laufe des 5. Tages vor der Wahl, über die Zusammensetzung der Wahlvorschläge zu beschließen. Die zugestellten Wahlvorschläge sind spätestens am 4. Tage vor der Wahl in offizieller Weise bekanntzumachen, unter Angabe des Name vorwies, aber unter Weglassung der Unterzeichneten und der Vertrauensmänner. (§§ 45 ff. der Wahlordnung.)

Sie werden hiermit nochmals dringend gebeten, ob bei den Vorbereitungen zur Wahl und bei der Durchführung der Wahl genau an der Ihnen heute zugestellten Wahlordnung zu halten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

# Braunkohlen-

## Briketts „Union“

liefern ab Bahn frei ans Haus oder ab Lager pro Zentner

**Mk. 1.60**  
Bestellungen erbeten.

Friedr. Wesseling Ww.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

In der Strafsache  
gegen den Arbeiter Karl Wöhrel und Gen. in Bludershausen,  
wegen Vergehen gegen § 27 des Fleischbeschaffungs-  
gesetzes  
hat das Amtsgericht in Langensalza am 12. März 1924 für Recht erkannt:  
Wegen Übertretung des § 27 des Fleischbeschaffungs-  
gesetzes werden verurteilt:  
Karl Wöhrel zu 150 Goldmark, hinfweise 2 Wochen  
Haft,  
Heinrich Menz zu 100 Goldmark, hinfweise 1½  
Tagen Haft,  
die übrigen Angeklagten: Heinrich Kutz, Wilhelm Walter, Karl Euler, Jakob Scherer, Ferdinand Elsnermüller, Philipp Körber, Jakob Walter, Peter (Peter) Walter, Philipp Wirth, Withe Wilhelmus Lind, Ludwig Thorn, Karl Rosel, Philipp Müller, Wilhelm Bücker, Jakob Satow, Heinrich Diels, Wilhelm Krichbaum, Carl Peter Schön, Jakob Eilemann, Withe Karoline Schulmacher, Karl Reeb 2. August Nees, Wilhelm Reich, Heinrich Heimann, Wilhelm Klein, Philipp Hupe, August Schneider, Heinrich Kettner, August Euler, Wilhelm Kelpfer, Wilhelm Blau zu je 50 Goldmark hinfweise je 5 Tagen Haft.

Sämtliche Angeklagten rügen die Richtigkeit des Verfahrens. Die Beurteilung ist auf Wahlen der Schulden durch einmalige Beurteilung des Urteilsgerichts im "Narren" und im "Dieser Kreisblatt" öffentlich bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird bejaht und die Vollstreckerin des Urteils befehligt.

Langensalza, den 20. März 1924.  
Hartmann,  
als Verfasserin der des Amtsgerichts.

# DAMARA

## MAUS

## ELFEDER

ab 1. April gesetzter in der  
und beiderseitig  
die in jeder Großstadt bekannte

# Achtung!

Der Markt in Diez am 3. April findet nicht statt.  
Diez, den 29. März 1924.  
Der Magistrat

### Bekanntmachung

Es liegt Bekanntmachung vor, auf die Vorschrift § 4 in der Hundeverordnung aufmerksam zu machen.

§ 4.

Wer einer heuerlichen oder Rassefreien Hund anschafft, oder mit einem Hund neu ansetzt, hat ihn binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bzw. nach dem Antrage bei dem Magistrat anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem sie entzogen haben, an der Mutter zu jagen. Jeder Hund, der angeschafft worden, abhanden gekommen oder eingesogen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach Ablauf des Vierthaltes innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden.

Wer dieser Vorschrift zuwidert handelt, kann bis zur Höhe von 30 Goldmark bestraft werden. Wer eben eine allgemeine Aufnahme d. r. Hund angeordnet und sehen und veranlassen, wenn den Vorschriften des oben abgedruckten § 1 bis zum 1. April d. J. beantragen müssen.

Bad Ems, den 28. März 1924.  
Der Magistrat

### Bekanntmachung

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Umherlaufen der Hunde in den Kurorten in der letzten Zeit überhand nimmt, und das Hundeschaden anrichten. Täglich kann man feststellen, daß Hunde die eben erst hergerichteten Bet. e. zerstören und durch Scharen zerwühlen.

Die Hundebesitzer werden auf die Verlummingen der §§ 23 und 32 der Polizeiverordnung vom 31. 5. 1899, wonach das frei Umherlaufen der Hunde in den öffentlichen Anlagen und auf den Blumenbeeten bei Strafe verboten ist, aufmerksam gemacht; ferner, daß die Hundebesitzer für den entstandenen Schaden bis jetzt gemacht haben. Wer die Polizeibeamte haben Anweisung erhalten, strenge Kontrolle zu üben und Zwischenhandlungen unmissichtlich zur Anzeige zu bringen.

Bad Ems, den 25. März 1924.

### Die Polizei-Verwaltung

#### Mietenzuschläge ab 1. April 1924.

1. Verwaltungskosten 5 %  
2. Laufende Aufzehrung 11 %  
3. Betriebskosten 15 %

Mit. Gefügungsschluß d. Fried. Mee 31 %

Im übrigen gelten die seitherigen Bestimmungen.  
Bad Ems, den 31. März 1924.

Der Magistrat.  
(Bonamuram)

### Besprechung vom Feuerlöschdienst.

Bei besonderen Antrag können Personen, die bei der Feuerlöschdienst dienstpflichtig sind, eine Beurlaubung einer Tage vom Dienstfreiheit aufgefordert werden. Dem Antrage, der schriftlich bis zum 5. April d. J. bei der Polizei einzureichen ist, wird gegen Beurlaubung einer vom Magistrat jezurückerlaubten Tage an die Stadtverwaltung mitgetrieben.

Bad Ems, den 28. März 1924.

### Die Polizei-Verwaltung

#### Aufnahme der jährlich pflichtigen Kinder

Die Aufnahme der neu in die Volksschulen eingetretenden Kinder findet am Dienstag, den 1. April, vormittags 9 Uhr durch die Leiter der Schulen statt. Pflichtig werden alle Kinder, die bis dahin 6 Jahre alt sind. Außerdem können noch die Kinder aufgenommen werden, die bis 6. Alter bis zum 30. September erreichen.

Bad Ems, den 27. März 1924.

Der Magistrat.

J. B. Sehr.

#### Mutterberatungsstelle Bad Ems.

Dienstag, den 1. April 1924 füllt die Mutterberatungsstelle aus.

Der Markt in Diez am 3. April findet nicht statt.

Diez, den 29. März 1924.

Der Magistrat

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden  
Beifügt die Gemeinderatswahlverschärfung.

Um Anschluß an das Auscrirein im gestrigen Kreisblatt Nr. 75, betreffend Reichsags- und Gemeinderatswahl, werden Sie darauf aufmerksam gemacht,

1. daß nach der Verlängerung der Offenlagezeit für die Wähler (Bürger-)liste die Einsprüche über ihre Richtigkeit, wenn Ihnen dort nicht stattgegeben worden ist, mindestens bis zum 19. 4. Mts. hierher vorzulegen sind;

2. daß die 4-6 Beifüger und ihre Stellvertreter für den Wahlvorstand beginnen ausdrücklich von der Gemeinderatswahl so zu rechnen und ihre Namen alsdann offiziell bekanntzumachen sind;

3. daß spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag, also bis spätestens zum Samstag, den 5. 4. Mts., durch Bekanntmachung in offizieller Weise zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufzufordern (§ 35 der Wahlordnung);

4. daß diese Bekanntmachung auch die Vorschriften über Wahlvorschläge und Inhalt der Wahlvorschläge wiedergibt und in ihr als letzter Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen der 17. Tag vor dem Wahltag, also Donnerstag, der 17. April, angegeben werden muss (§ 37 der Wahlordnung);

Die für sechzehn Gemeinde-Wahlkreise bestellt sind, ist Wahlvorstand und Wahlvorschlag alle Landgemeinden des Kreises eins.

Da Reichstags- und Gemeinderatswahl an einem und demselben Tage stattfindet, muß eine zweite Wahl unbedingt werden.

Die Verordnung und die erforderlichen Formulare sind Ihnen mit der heutigen Post zugestellt worden. Stimmentzettel und Umtauschäge werden Ihnen hieraus noch rechtzeitig zugestellt.

Die Mängel an den Wahlvorschlägen müssen bis zum 6. Tage vor der Wahl bestellt sein. Der Wahlvorstand hat in offizieller Weise einzuhaltende Sitzung, die spätestens im Laufe des 5. Tages vor der Wahl, über die Zusammensetzung der Wahlvorschläge zu beschließen. Die zugestellten Wahlvorschläge sind spätestens am 4. Tage vor der Wahl in offizieller Weise bekanntzumachen, unter Angabe des Namens vorwies, aber unter Weglassung der Unterzeichneten und der Vertrauensmänner. (§§ 45 ff. der Wahlordnung.)

Sie werden hiermit nochmals dringend gebeten, ob bei den Vorbereitungen zur Wahl und bei der Durchführung der Wahl genau an der Ihnen heute zugestellten Wahlordnung zu halten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

### Zum baldigen Eintreffen

#### Servierfräulein

gesucht.

Kaffeehaus

Concordiaum Bad Ems.

H. Fürhoff.

#### Küchenmädchen

gesucht.

Hotel Westermayer,

Bad Ems.

#### Nachts

unruhigen Kindern

geb. max. Dr. Boffels

wohlhabenden

Kinderbetreuung

bei August Zilmanns,

Dez. Oranien-Drogerie.

Sehen Sie bitte nach, ob Ihre

### Frühjahrs- und

#### Sommergarderobe etc.

das chem. Reinigen u. Färben bedarf.

\*

Hierzu empfiehlt sich:

Emserchem. Reinigungsanstalt u. Färberei

GUSTAV ANDER, BAD EMS

Grabenstrasse 12

Tadelose Ausführung Billige Berechnung

Umtausch und Kauf von Schafwolle



### Nassauische Landesbank

Wiesbaden.

Wir bieten hiermit unsere

#### 6% Goldmarkanleihe

1 Goldmark = 100 Dollar nordamerikanischer Währung als wertbeständige Anlage zum Kauf an.

Ausgabezeit 90 %

Stückelung 50 und 200 Goldmark.

Zinszahlung alljährlich am 31. März.

Zinzzahlung in Rentenmark, Papiermark oder anderen umlaufenden Zahlungsmitteln. Die Umrechnung erfolgt nach dem amtlichen Notierungen an der Berliner Börse für telegraphische Auszahlung New York in der Zeit vom 1. bis 14. des Hälfte-Monats erzielt.

Die Zurückzahlung der Anleihe und die Zahlung der Zinsen erfolgt in Reihenfolge nach dem Durchschnittsatz, der sich aus dem Mittelkurs der amtlichen Notierungen an der Berliner Börse für telegraphische Auszahlung New York in der Zeit vom 1. bis 14. des Hälfte-Monats ergibt.

Die Anteilung bleibt dem Ersten der Direktion der Nassauischen Landesbank vorbehalt, da nur bei entsprechender Begleichung Goldmark-Zinszahlungen abgezogen werden.

Die zugestellten Goldschilder sind in Gold gesetzt durch die in Gold ausgelegten Opfergaben- und Gemeinde-Darlehen die durch Goldwerte oder jährliche Goldstürme gleichwertig sind; außerdem besitzt der Bezirkssverein des Regelbezirks Wiesbaden mit seinem ganzen Vermögen und seiner Steuerkraft. Die Goldschilder sind daher zur Anlegung von Mündelgeld geeignet.

Die Stücke werden mit möglichster Beschleunigung kurzfristig bezahlt, sofern sie nicht ausbezogen werden.

Die Einführung der Anleihe an der Frankfurter Börse wird beantragt werden.

Die Aufzehrung bei der Nassauischen Landesbank erfolgt unentgeltlich.

Bezeichnungstellen im Unterherrschaft sind die Landesbankfilialen Bad Ems, Nassau und Diez.

#### Einfache Küche

Wohn- u. Schlafzimmer

und einige getragene

#### Herren-Anzüge

gr. Figur, bill. z. verkaufen.

Braunschweiger Str. 1, Bad Ems

2 Stock, links.

Die Beurlaubung, die sich

gegen den Maschinenmeister

Aug. Krahn, Alsfeld und

seine Ehefrau angesprochen

hat, reichlich mit Bedauern zurück.

Franz Langlotz, Alsfeld.

Beamtenverein

Bad Ems.

Heute

Massive

Eichenholz-Kommode

Fernes Esservice

und Sonstiges

billig zu verkaufen.

Diez,

Coblenzer Straße 11.

Küche

(kompl. u. fast neu),

Massive

Eichenholz-Kommode

Fernes Esservice

und Sonstiges

billig zu verkaufen.

Diez,

Coblenzer Straße 11.

Küche

(kompl. u. fast neu),

Massive

Eichenholz-Kommode

Fernes Esservice

und Sonstiges

billig zu verkaufen.

Diez,

Coblenzer Straße 11.

Küche

(kompl. u. fast neu),

Massive

Eichenholz-Kommode

Fernes Esservice

und Sonstiges

billig zu verkaufen.

Diez,

Coblenzer Straße 11.

Küche

(kompl. u. fast neu),

Massive

Eichenholz-Kommode

Fernes Esservice

und Sonstiges

billig zu verkaufen.

Diez,

Coblenzer Straße 11.

Küche

(kompl. u. fast neu),

Massive

Eichenholz-Kommode

Fernes Esservice

und Sonstiges

billig zu verkaufen.

Diez,

Coblenzer Straße 11.

Küche

(kompl. u. fast neu),

Massive

Eichenholz-Kommode